



GCG-Turnierbedingungen 2019

Für alle Turniere, die vom Golf Club Großensee e.V. (GCG) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten folgende Turnierbedingungen:

A. Platzregeln

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV, diesen GCG-Turnierbedingungen und den aktuellen GCG-Platzregeln. Vorgabewirksame Turniere werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

2. Spezifikation der Schläger und des Balls

a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1)

Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.RandA.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.

b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

3. Ready Golf

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn:
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
 - Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Eine sofortige Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch drei kurze Signaltöne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch zwei wiederholte Signaltöne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

5. Üben (Nachputten)

a) Während der Runde (vgl. Regel 5.5b)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

b) Vor oder zwischen den Runden (vgl. Regel 5.2)

Das Üben auf dem Platz am Turniertag vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Ausnahme: das Übungsgelände links vom 9. Grün und jenseits des befestigten Weges ist ein Teil des Platzes. Hier darf vor und zwischen den Runden geübt werden.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: **Grundstrafe**

Zweiter Verstoß: **Disqualifikation**

6. Caddies (vgl. Regel 10.3)

Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: **Grundstrafe**

Zweiter Verstoß: **Disqualifikation**

7. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt oder nachträglich gebilligt.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, **ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen**; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen.

Zählspiel: **Zwei Schläge für jedes Loch**, bei dem ein Verstoß vorkam.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls ist er **disqualifiziert**.

8. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses im Sekretariat als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

9. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

a) Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Im Falle eines Verstoßes gegen die folgenden Verhaltensvorschriften (Regel 1.2) kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für GCG-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder Buggy zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Verwarnung**

Zweiter Verstoß – **Ein Strafschlag**

Dritter Verstoß – **Grundstrafe**

Weiterer Verstoß: **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

11. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

Hinweis:

Die Rückgabe der Scorekarten erfolgt im Sekretariat (Scoring-Area). Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen einen anderen Bereich als Scoring-Area definieren.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Die Durchführung eines Wettspiels erfolgt auf der Grundlage einer Ausschreibung, in der die Bedingungen festgelegt werden, unter denen das Wettspiel durchgeführt wird. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, bis zum 1. Start die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme Vorgabenwirksamkeit des Wettspiels). Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateure des GCG, sowie bei offenen Turnieren anderer vom DGV anerkannten Clubs und nachgewiesene Mitglieder ausländischer Golfclubs mit Nachweis der aktuellen Spielvorgabe.

2. An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen müssen schriftlich im Internet, mit Anmeldekarten, Fax oder E-Mail erfolgen.

Meldungen zu internen Turnieren sind ab 28 Tage, zu offenen Turnieren ab 42 Tage vor Turnierbeginn möglich. Gehen mehr Wettspielmeldungen ein, als in der Wettspielausschreibung als Höchstteilnehmerzahl angegeben wird, rücken diese in einer nummerierten Folge auf eine Warteliste. Nach Absagen angemeldeter Wettspielteilnehmer rücken die auf der Warteliste verzeichneten Angemeldeten entsprechend in das Hauptfeld.

Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen Meldungen nach Meldeschluss berücksichtigen.

Angemeldete Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat schriftlich abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom GCG-Vorstand wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

Mit der Meldung erklärt jeder Spieler sich damit einverstanden, dass sein Name, seine Vorgabe und Startzeit auf der Startliste für alle Turnierteilnehmer ersichtlich im Internet veröffentlicht und/oder in gedruckter Form ausgehängt werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, Bildes, Vorgabe und Wettspielergebnisses in eine Ergebnisliste im Internet ein.

3. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor Wettspielbeginn im Sekretariat oder ggf. an den Turnierveranstalter zu entrichten. Bei Wettspielteilnehmern, die unentschuldigt nicht zum Wettspiel antreten, kann der GCG bzw. der Turnierveranstalter Sanktionen aussprechen, insbesondere die Meldegebühr fordern.

Der GCG ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

4. Spielleitung

Die Spielleitung für das jeweilige Turnier wird durch die Ausschreibung bekannt gegeben. Für allgemeine Fragen gilt der Spielausschuss als Spielleitung im Sinne der Golfregeln.

5. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind.

6. Vorgabengrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Vorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Vorgaben am Tag des Meldeschluss über das DGV-Intranet aktualisiert.

7. Preise

Preise werden nur an bei der Siegerehrung anwesende Spieler vergeben und solche, die ihre Abwesenheit bei der Spielleitung entschuldigt haben. Ansonsten verfällt der Preis. Die Spielleitung ist berechtigt, ihn unter allen Anwesenden zu verlosen.

8. Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der GCG-Vorstand auch nach dem Turnier gegen den Spieler folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) **Verwarnung**
- b) **Auflagen**
- c) **Befristete oder dauernde Turniersperre für GCG-Turniere**

Der GCG-Vorstand entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler aufgrund unsportlichen Verhaltens durch einen Landesgolfverband oder den DGV gesperrt worden, so kann der GCG diesen Spieler auch sperren.

9. Weitere Bestimmungen

Ist ein Sachverhalt durch diese Turnierbedingungen oder durch die Turnierausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit.

GOLF CLUB GROSSENSEE e.V.

Der Vorstand

Der Spielausschuss

April 2019